

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 12. Oktober 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Oktober 2023
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Birgit Seidl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Alois Ebster
GR-Ersatz Florian Klausner
Amtsleiter-Stv. Mario Rachbauer
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschriften Nr. 17 vom 12.09.2023 und Nr. 18 vom 21.09.2023	3
2.	Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
2.1.	eFWP - F-56.....	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-56 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude. Die Nutzung darf nur zwischen 15. April und 15. November eines jeden Jahres erfolgen) auf einer Teilfläche der Gst.Nr. .250 und der Gst.Nr. 2195/1, im Bereich Lafaschter - Hochleger / Sonstige Karwendel 4, beantragt von Karl Heinz Holzmann, St. Martin 4, 6069 Gnadenwald	3
3.	Bebauungspläne:	4
3.1.	Bebauungsplan B-693.....	4
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den Abbruch des Bestandsobjektes mit Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Garage mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-693, im Bereich der Gst.Nr. 2000/4, KG Absam, Föhrenweg 18, beantragt von Herlinde und Armin Hörmandinger, Villandererweg 42, Marion Hörmandinger und Felix Kostenzer, Föhrenweg 18	4
3.2.	Bebauungsplan B-695.....	5
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Doppelwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-695 im Bereich der Gst.Nr. 1729/3 + Gst.Nr. 1729/6, KG Absam, Eichatstraße 7 + 7a, beantragt von Ing. Karl Rachbauer, Walburga Schindl-Straße 19/4, und Mario Rachbauer, Monikweg 2a	5
4.	Arbeitsvergaben und Ankäufe:	6
4.1.	Jahresvertrag 2024-2025 - Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser / Kanal / Straße.....	6
4.2.	Jahresvertrag 2024-2026 - Bodenmarkierungen im Straßenbereich	7
5.	Festsetzung der Gebühren und Abgaben:	8
5.1.	Kindergartengebühren ab 01.09.2023	8
5.2.	Kinderkrippengebühren ab 01.09.2023	8
5.3.	Schulische Tagesbetreuung 2023/2024	8
5.4.	Mittagstisch ab 01.09.2023	9
5.5.	Wasserbenutzungsgebühr ab 01.10.2023.....	9
5.6.	Kanalbenutzungsgebühr ab 01.10.2023.....	10
6.	Landesstraße L225 Gnadenwalderstraße, km 2,00 bis km 2,30 - Ankauf Straßengrundstück.....	10
7.	Verlängerungsvereinbarung - Leihvertrag mit Schlosser- und Schmiedemeister Urban Unger für Steinadler aus Stahl.....	11
8.	Gründung Energiegemeinschaft	11
9.	Wohnungsangelegenheiten	11
10.	Personalangelegenheiten	11
10.1.	Kündigung durch Raumpflegerin Slavica Dimitrijevic zum 30.09.2023.....	11
10.2.	Frau Luca Blazevic - unbefristete Anstellung als Raumpflegerin in der Mittelschule ab 01.09.2023	11
10.3.	Frau Jessica Lägner - geringfügige Anstellung als Mittagstischbetreuerin ab 25.09.2023	11
11.	Kostenentwicklung Villa Benedikta	12
12.	Berichte des Bürgermeisters.....	12
12.1.	Sanierung Erdwärmesonden - Schaden beim Kinderzentrum Absam-Dorf.....	12
12.2.	Schulische Tagesbetreuung Volksschule Absam-Eichat - Sanierung Wasserschäden.....	12
12.3.	Vandalismus beim Friedhofsgebäude - WC Herren	12
12.4.	Bauanzeige Wiesenhof	13
13.	Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	13
13.1.	Produktion von Grünem Strom	13
13.2.	Rasenplatz	14
13.3.	75 Jahr-Feier der Swarovski-Betriebsfeuerwehr	14

13.4. Thema für Gemeindezeitung Dezember.....	14
13.5. Verbesserung bei den VVT-Buslinien.....	14
13.6. Einladung zur Komödie Kiss no Frog - küsse keinen Frosch“ des Theatervereins	14
13.7. Umwelt- und Mobilitätsfest hat stattgefunden.....	14
13.8. Rückblick des Gemeindemuseums.....	15
13.9. Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren zum Thema Recht	15
13.10. Kontrollbefahrung Salzberg	15

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schafferer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt einige Besucherinnen und Besucher.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 17

Die Niederschriften Nr. 17 vom 12.09.2023 und Nr. 18 vom 21.09.2023 werden einstimmig genehmigt.

2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

2.1. eFWP - F-56

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-56 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude. Die Nutzung darf nur zwischen 15. April und 15. November eines jeden Jahres erfolgen) auf einer Teilfläche der Gst.Nr. .250 und der Gst.Nr. 2195/1, im Bereich Lafaschter - Hochleger / Sonstige Karwendel 4, beantragt von Karl Heinz Holzmann, St. Martin 4, 6069 Gnadental

Mit übermitteltem Einreichplan vom 30.03.2023 gibt der Antragsteller bekannt, dass er seinen bestehenden Stall am Lafaschter - Hochleger auf Gst.Nr. .250 um einen L-förmigen Zubau vergrößern möchte. Im Südwesten ragt der neue Zubau geringfügig in das angrenzende Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. 2195/1 hinein, welches sich ebenso im Eigenbesitz des Antragstellers befindet.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-56 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2023-00008 vom 28.08.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10059 von der Planalp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück .250 KG 81001 Absam

rund 319 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude. Die Nutzung darf nur zwischen 15. April und 15. November eines jeden Jahres erfolgen.

- weiters Grundstück 2195/1 KG 81001 Absam
rund 25 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung
Erläuterung: Stallgebäude. Die Nutzung darf nur zwischen 15. April und 15.
November eines jeden Jahres erfolgen.

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 08.09.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor. Zudem liegen die positiven Stellungnahmen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, mit GZl. AGW-TROG/5993-2023 vom 05.07.2023, vom BBA - Innsbruck, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, mit GZl. BBAIBK-g301/668-2023 vom 01.08.2023, von der BH - Innsbruck, Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei, mit GZl. IL-NSCH/FL-34/13-2023 vom 21.07.2023 und der Wildbach- und Lawinenverbauung, mit GZl. 2023-5.533.302 vom 16.08.2023 vor.

Mit Planurkunde GZl. 17459/23 V vom 01.09.2023 hat die VE Ebenbichler gemäß § 12 VermG um die notwendige Grundstücksvereinigung der Gst.Nr. .250, Gst.Nr. 2195/1 und der Gst.Nr. 2195/2 wegen der Grundgrenzenüberbauung mit der geplanten Stallerweiterung angesucht. Da sich die Grundstücke im Freiland befinden und somit in den Zuständigkeitsbereich der Grundverkehrsbehörde BH - Ibk fallen, hat die Gemeinde am 12.09.2023 die erforderliche Negativbestätigung an die VE Ebenbichler retourniert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43/2022 idF. 63/2023, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-56 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00008 vom 28.08.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10059, durch vier Wochen vom 17.10.2023 bis zum 17.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. .250 und der Gst.Nr. 2195/1, KG Absam von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude. Die Nutzung darf nur zwischen 15. April und 15. November eines jeden Jahres erfolgen) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bebauungspläne:

3.1. Bebauungsplan B-693

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Abbruch des Bestandsobjektes mit Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Garage mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-693, im Bereich der Gst.Nr. 2000/4, KG Absam, Föhrenweg 18, beantragt von Herlinde und Armin Hörmandinger, Villandererweg 42, Marion Hörmandinger und Felix Kostenzer, Föhrenweg 18

Nach dem Abbruch des bestehenden Hauptgebäudes soll ein neuer rechteckiger Baukörper, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss errichtet werden.

Die oberirdische Bm des neuen Wohnhauses inkl. Garage und Carports beträgt 1.929m³ und bei einer Grundstücksgröße von 762m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 2,53 (aufgerundet 2,55). Bei einer NFD von 338m² (KG = 81m² / EG - Top 1 = 112m² / OG + DG - Top 2 = 145m²) ergibt sich eine NFD von rechnerisch 0,44 (aufgerundet 0,45).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-693 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

gesamter Planungsbereich:

BMD M	1,30
BMD H	2,55
NFD H	0,45
BW	o / TBO
OG H	3
DN M	20°
Firstrichtung	- Hauptdach / Nord - Süd
HG H	703.00m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 692.35m ü.A
BFL	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Föhrenweg mit Gst.Nr. 2028/122

Höheninformationspunkt:

Nord 692.25m ü.A - auf Gst.Nr. 2028/122 / Föhrenweg

Der gegenständliche Bebauungsplan B-693 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 20.09.2023 und die Erläuterungen vom 21.09.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-693, im Bereich der Gst.Nr. 2000/4, KG Absam, Föhrenweg 18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2. Bebauungsplan B-695

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Doppelwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-695 im Bereich der Gst.Nr. 1729/3 + Gst.Nr. 1729/6, KG Absam, Eichatstraße 7 + 7a, beantragt von Ing. Karl Rachbauer, Walburga Schindl-Straße 19/4, und Mario Rachbauer, Monikweg 2a

Das Bestandswohnhaus wurde bereits abgebrochen und das Grundstück wird laut bereits erfolgter Grundstücksteilung Zl. 131-4/2023-6 vom 07.06.2023 und Planurkunde GZl. 8696 vom 26.05.2023 von der Necon ZT KG auf die beiden Brüder zu je 275m² aufgeteilt. Auf der nördlichen Grundstücksfläche beabsichtigt Ing. Karl Rachbauer, direkt an der gemeinsamen Grundstücksgrenze ein voll unterkellertes, 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus zu errichten, wobei die Wohnebene im EG und die Schlafenebene im OG geplant ist.

Bei einer Grundstücksgröße von 275m² und einer oberirdischen Bm von 746m³ ergibt sich eine rechnerische BMD H von 2,71 (aufgerundet 2,75) und eine NFD H von 0,42. Für das künftige Wohnhaus auf der südlichen Parzelle wird in der gekuppelten Bauweise eine BMD H mit 1,80 aus Gründen des derzeit fehlenden Eigenbedarfes und eine 50cm Höhenstaffelung der Gebäudehöhe festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-695 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

gesamter Planungsbereich:

BMD M 1,30

NF H 120 m²

BW k / TBO

OG H 2

BP H 300m²

HG H 606.50m ü.A

BFL BFL - Ost = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie
Zur Gemeindestraße - Eichatstraße mit Gst.Nr. 2291

HG H 635.00m ü.A

In diesem Festlegungsbereich dürfen bauliche Anlagen max. 0,80m über das angrenzende Niveau der Fahrbahn der angrenzenden öffentlichen Straße aufragen.

Höheninformationspunkte - Ost

Nord 636.00m ü.A auf Gst.Nr. 2291 - Eichatstraße

Mitte 635.00m ü.A auf Gst.Nr. 2291

Süd 634.00m ü.A auf Gst.Nr. 2291

Höheninformationspunkt - West

Süd 635.00m ü.A auf Gst.Nr. 1728/2

Planungsbereich - Nord auf Gst.Nr. 1729/3 (neu formiert), Eichatstraße 7a

BMD H 2,75

HG H 643.30m ü.A

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 635.70m ü.A

Planungsbereich - Süd auf Gst.Nr. 1729/6 (neu gebildet), Eichatstraße 7

BMD H 1,80

HG H 642.80m ü.A

Der gegenständliche Bebauungsplan B-695 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 13.09.2023 und die Erläuterungen vom 18.09.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-695, im Bereich der Gst.Nr. 1729/3 + Gst.Nr. 1729/6, KG Absam, Eichatstraße 7 + 7a, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Arbeitsvergaben und Ankäufe:

4.1. Jahresvertrag 2024-2025 - Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser / Kanal / Straße

Mit Jahresende 2023 läuft der zweijährige Arbeitsvertrag 2022 / 2023 mit der Firma Fröschl Bau AG & Co KG, Hall für die erforderlichen Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße aus. Laut Schreiben vom 20.09.2023 erklärt sich die Firma Fröschl bereit,

den Jahresarbeitsvertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Zum Umfang der Arbeiten wird angemerkt, dass es sich um die Herstellung der jährlichen Kanalhausanschlüsse, die Erdarbeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straßensanierungsarbeiten handelt. Die Firma Fröschl hat die Aufträge seit 2006 zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Regelung Index - Zustimmung Indexanpassung ab 01.01.2023 lt. Gemeinderatsitzung 23.02.2023: „Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Firma Fröschl AG & Co KG bzgl. dem Jahresbauvertrag Baumeisterarbeiten 2023 - ABA, WVA und Straßenbau, Indexanpassung ab 01.01.2023 stattzugeben. Die Indexanpassung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Beauftragung mit dem Baukostenindex „Siedlungswasserbau“ entgegen dem Baukostenindex „Straßenbau“. Als Preisbasis für die Indexierung soll die monatliche Anpassung - Preisbasis ist der Zeitpunkt der Beauftragung der Bauabschnitte durch die Gemeinde Absam mit 14 Tage Zuschlag - festgelegt werden.“

Damit wurde die Indexanpassung 2023 mit folgenden Eckdaten berücksichtigt:

Ausgangsmontat: Jänner 2023
Baukostenindex: „Siedlungswasserbau Gesamtbaukosten Basisjahr 2020“
Preisbasis Indexierung: monatliche Anpassung
Preisbasis: Zeitpunkt der Beauftragung der Bauabschnitte durch die Gemeinde mit 14 Tage Zuschlag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresauftrag 2024 und 2025 für die Herstellung der jährlichen Kanalhausanschlüsse sowie die Erdarbeiten zur Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straßensanierungsarbeiten an die Firma Fröschl Bau AG & Co KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol, laut Schreiben vom 20.09.2023 zu vergeben. Die Indexanpassung soll entsprechend der ursprünglichen Beauftragung mit dem Baukostenindex „Siedlungswasserbau“ erfolgen. Als Preisbasis für die Indexierung ist der 31.12.2023 gültig. Die monatliche Anpassung - Preisbasis ist der Zeitpunkt der Beauftragung der Bauabschnitte durch die Gemeinde Absam mit 14 Tage Zuschlag - erfolgt entsprechend den aktuellen Werten der Baukostenindextabelle 2020 der WKO.

4.2. Jahresvertrag 2024-2026 - Bodenmarkierungen im Straßenbereich

Mit Jahresende 2023 läuft der Arbeitsvertrag mit der Firma Swarco Road Marking Systems GmbH, Wattens für die erforderlichen Bodenmarkierungsarbeiten im Straßenbereich aus. Die Firma Swarco hat die Aufträge 2021 bis 2023 zur Zufriedenheit durchgeführt. Laut Schreiben vom 14.09.2023 erklärt sich die Firma Swarco bereit, den Jahresarbeitsvertrag für die Bodenmarkierungsarbeiten im Straßenbereich um ein weiteres Jahr (Kalenderjahr 2024) bzw. drei Jahre (Kalenderjahr 2024 - 2026) zu verlängern. Angeboten wurden die Einheitspreise ohne Erhöhung gegenüber der Vereinbarung 2021 bis 2023. Bei einer einjährigen Vergabe wird ein Nachlass von 5 %, bei der 3-jährigen Vergabe von 20 % gewährt. Bis zum 31.12.2024 werden Festpreise garantiert, ab dem 01.01.2025 werden die Preise (Preisbasis Mai 2024) indiziert angepasst. Als Zahlungskonditionen gelten 14 Tage 3 % Skonto bzw. 30 Tage netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresvertrag 2024 bis 2026 für die Bodenmarkierungsarbeiten im Straßenbereich auf 3 Jahre zu den o.a. Bedingungen an die Swarco Road Marking Systems GmbH, Wattens gemäß Schreiben vom 14.09.2023 zu vergeben.

5. Festsetzung der Gebühren und Abgaben:

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung im Juni mit der Festsetzung der Gebühren und Abgaben befasst und schlägt vor, die Gebühren für Sommerbetreuung und Mittagstisch zu erhöhen. Alle anderen auf der Tagesordnung stehenden Gebühren sollen unverändert bleiben.

5.1. Kindergartengebühren ab 01.09.2023

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

Für Kinder, die zum Stichtag 01.09.2023 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

(4- und 5-jährige Kinder bis 14.00 Uhr frei)

1. Kind	€ 37,00
2. Kind	€ 24,00
3. Kind	frei

Ganztageskindergarten (nach 14.00 Uhr und länger)

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

3-jährige Kinder einen Zuschlag von € 25,00

4- und 5-jährige Kinder Besuch bis 14.00 Uhr kostenlos

1. Kind	€ 25,00
2. Kind	€ 15,00
3. Kind	frei

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kindergartengebühren unverändert zu lassen.

5.2. Kinderkrippengebühren ab 01.09.2023

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

1/3 Teilbetreuung (18 Std.) € 80,00

1/2 Tagesbetreuung (bis 30 Std.) € 130,00

Ganztagesbetreuung € 180,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kinderkrippengebühren unverändert zu lassen.
--

5.3. Schulische Tagesbetreuung 2023/2024

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

1 bis 5 Betreuungstage - pro Woche € 35,00

Die Gebühren für die Sommerbetreuung betragen EUR 20,- pro Woche bei Betreuung bis 14.00 Uhr und EUR 30,- bei Betreuung bis 17.00 Uhr. In den Umlandgemeinden betragen diese zwischen EUR 40,- und 60,- pro Woche. Daher schlägt der Finanzausschuss einstimmig folgende Anpassung vor:

Betreuung bis 14.00 Uhr: Betreuungsgebühr EUR 35,-

Betreuung bis 17.00 Uhr: Betreuungsgebühr EUR 45,-

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd ist der Ansicht, man bestrafe dann die Eltern, die ihre Kinder bringen. Man solle sich ein anderes System überlegen. Für manche Eltern zählt jeder Euro. Bürgermeister: Härtefälle werden gesondert behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühren für die Schulische Tagesbetreuung unverändert zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Ja-Stimmen und neun Gegenstimmen, die Gebühren für die Sommerbetreuung wie folgt zu erhöhen:

Betreuung bis 14.00 Uhr: Betreuungsgebühr EUR 35,-

Betreuung bis 17.00 Uhr: Betreuungsgebühr EUR 45,-

5.4. Mittagstisch ab 01.09.2023

Die Kosten für ein Essen liegen lt. Kalkulation bei EUR 5,874 brutto (inkl. Transport EUR 6,40), die Gebühren liegen bei EUR 3,50 pro Essen und uns entsteht ein jährlicher Abgang von ca. EUR 55.000,-. Derzeit werden jährlich ca. 28.000 Mahlzeiten mit regionalen und saisonalen Zutaten frisch gekocht (Essen auf Rädern zusätzlich ca. 14.000 Portionen). Die Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft. Auch das Land verlangt von den Kommunen bei den Gebühren Kostenwahrheit. In den Umlandgemeinden liegen die Preise zwischen EUR 5,- und EUR 7,-.

Daher schlägt der Finanzausschuss vor, die Gebühren für den Mittagstisch auf EUR 4,50 zu erhöhen. Der Bürgermeister schließt sich der Empfehlung des Finanzausschusses an. Er betont, dass eine Anpassung unbedingt notwendig ist, da es sonst in den kommenden Jahren zu einer noch größeren Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den verordneten kommt und eine angemessene Erhöhung dann untragbar wäre. Es wäre unverantwortlich, jetzt keine Anpassung vorzunehmen. Die Gemeinden sind angehalten, wirtschaftlich zu agieren.

GV Mag. Michael Unterweger merkt an, dass bei der Sitzung des Finanzausschusses kein Mitglied der Fraktion Wir Absamer anwesend war und niemand mitgestimmt hat. Bürgermeister Manfred Schafferer erinnert, dass GR Mag. Andreas Reimair die Empfehlung sehr wohl mitgetragen hat. GR Reimair hat sich für die Finanzausschusssitzung ordnungsgemäß entschuldigt und der Obmann hat im Vorfeld mit ihm ein Telefongespräch geführt, die Tagesordnungspunkte der Sitzung durchgesprochen und GR Reimair stimmte jedem Vorschlag ausdrücklich zu, insbesondere den Gebührenerhöhungen für Sommerbetreuung und Mittagstisch. GV Unterweger betont, dass sie sich nach intensiven internen Diskussionen gegen eine Gebührenerhöhung ausgesprochen haben. Vzbgm. Unterrainer, Obmann des Finanzausschusses, erinnert an den jährlichen Abgang von EUR 55.000,- aufgrund der zu geringen Gebühren für den Mittagstisch. GR DI Eisenbruch begrüßt, dass für Personen in Notsituationen die Beträge entsprechend reduziert werden können. Die Anpassungen unter Berücksichtigung von Härtefällen sind jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Vzbgm. Arno Pauli ist der Ansicht, in Zeiten wie diesen sollte man diese Anpassung nicht machen. GR Thomas Pittl erinnert, dass wir der Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind. Die 3-Gänge-Menüs werden mit regionalen Zutaten frisch gekocht und haben ihren Wert.

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Ja-Stimmen und neun Gegenstimmen, die Gebühren für den Mittagstisch ab 01.09.2023 auf EUR 4,50 pro Essen zu erhöhen.

5.5. Wasserbenutzungsgebühr ab 01.10.2023

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 0,56 pro m³

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wasserbenutzungsgebühr unverändert zu lassen.

5.6. Kanalbenutzungsgebühr ab 01.10.2023

Kanalbenutzungsgebühr

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 2,36 pro m³

Niederschlagswasser

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 0,76 pro m³

Regenwassernutzung für Toiletten

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 24,63 pro Person und Jahr

Ist auf einem angeschlossenen Grundstück kein Wasserzähler vorhanden, wird ein pauschalierter Wasserzins vorgeschrieben.

Für solche Grundstücke betragen der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

a) Haushalt bis 4 Personen	€ 106,40	€ 448,40
für jede weitere Person	€ 11,20	€ 47,20
b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer	€ 53,20	€ 224,20
für jeden weiteren Dienstnehmer	€ 11,20	€ 47,20
c) für jeden Gartenbrunnen	€ 84,76	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalbenutzungsgebühr unverändert zu lassen.

6. Landesstraße L225 Gnadentalerstraße, km 2,00 bis km 2,30 - Ankauf Straßengrundstück

Bürgermeister Manfred Schaffner zitiert einen Passus aus dem Tiroler Landesstraßengesetz § 12 Abs. 3, der besagt, wenn eine Landesstraße aufgelassen wird und die Gemeinde berechtigtes Interesse bekundet, kann dieses Grundstück zu einem moderaten Preis von der Gemeinde angekauft werden. Er hat bereits vor ca. zwei Jahren um den Ankauf des aufgelassenen Teiles der Landesstraße L225 Gnadentalerstraße, km 2,00 bis km 2,30 angesucht. Das Straßengrundstück hat ein Ausmaß von 1.550 m². Die unmittelbar an die beantragte westliche Fläche angrenzenden Grundstücke Nr. 2135/89 und 2135/527, KG Absam, stehen bereits im Besitz der Gemeinde, daher wäre die Nutzung der Grundstücke wesentlich vereinfacht. Der Bürgermeister meint, der Ankauf wäre in jedem Fall sinnvoll, er möchte das Grundstück als Schneedeponie nutzen.

Ein Verkehrswert von EUR 2.325,- (1.550 m² á EUR 1,50) wurde ermittelt. Bei gleichzeitigem Ersatz der anfallenden Immobilienertragssteuer und Selbsttragung der Grunderwerbsteuer ergibt sich ein Gesamtbetrag von EUR 2.489,18 zuzüglich etwaiger Vermessungs- und Nebenkosten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Straßengrundstückes Landesstraße L225 Gnadentalerstraße, km 2,00 bis km 2,30 in einem Flächenausmaß von 1.550 m² zum Gesamtbetrag von EUR 2.489,18 zuzüglich etwaiger Vermessungs- und Nebenkosten.

7. Verlängerungsvereinbarung - Leihvertrag mit Schlosser- und Schmiedemeister Urban Unger für Steinadler aus Stahl

Der Leihvertrag endet am 31.12.2023 und Herr Urban Unger hat um Verlängerung um weitere drei Jahre angesucht. Außer der Versicherung entstehen uns keine Kosten. Alternativ wäre auch der Ankauf des Stahladlers um ca. EUR 10.000,- möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung einer Verlängerungsvereinbarung bis 31.12.2026.

8. Gründung Energiegemeinschaft

Bürgermeister Manfred Schafferer berichtet, dass Energieberater Erich Hagen in der letzten Gemeindevorstandssitzung die Grüne Stromproduktion in unserer Gemeinde und die Vorteile einer Energiegemeinschaft ausführlich erläutert hat. Mit der derzeit zur Verfügung stehenden Überschussenergie kann ein jährlicher Gewinn von ca. EUR 10.000,- erzielt werden, mit einem weiteren Ausbau der Photovoltaik-Anlagen und Gründung einer Energiegemeinschaft wird ein jährlicher Gewinn von mind. EUR 100.000,- erzielt. Für den Bürgermeister ist klar, dass dieser Weg weiter verfolgt werden soll. Energieberater Erich Hagen hat sich bereit erklärt, uns bei der Umsetzung zur Seite zu stehen. Unser Steuerberater hat dem Bürgermeister geraten, ein Konstrukt auszuarbeiten und dieses dem Gemeinderat vorzustellen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, diesen Weg weiter zu verfolgen und erklärt die Bereitschaft, eine Energiegemeinschaft für unsere gemeindeeigenen Gebäude zu gründen.

9. Wohnungsangelegenheiten

Es gelangt keine Wohnung zur Vergabe, daher wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

10. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

10.1. Kündigung durch Raumpflegerin Slavica Dimitrijevic zum 30.09.2023

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

10.2. Frau Luca Blazevic - unbefristete Anstellung als Raumpflegerin in der Mittelschule ab 01.09.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Luca Blazevic ab 01.09.2023 unbefristet als Raumpflegerin in der Mittelschule anzustellen.

10.3. Frau Jessica Lägner - geringfügige Anstellung als Mittagstischbetreuerin ab 25.09.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Jessica Lägner ab 25.09.2023 geringfügig als Mittagstischbetreuerin im KIZ Absam-Dorf anzustellen.

11. Kostenentwicklung Villa Benedikta

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

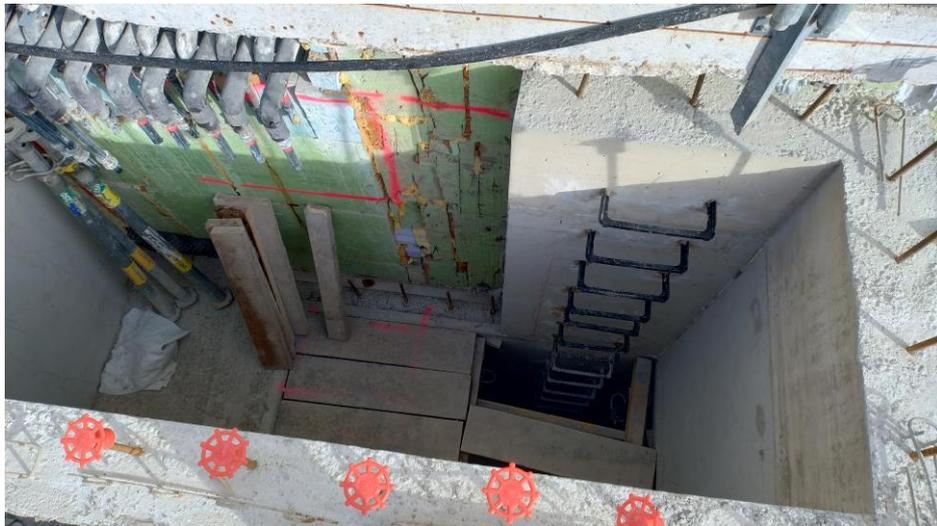
Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der enormen Kostenüberschreitung vom Vertrag mit dem Architekturbüro STUDIO LOIS ZT GmbH zurückzutreten.

12. Berichte des Bürgermeisters:

2.1. Sanierung Erdwärmesonden - Schaden beim Kinderzentrum Absam-Dorf

Bürgermeister Manfred Schafferer zeigt ein Foto von einem der drei neu errichteten Schächte:



Dies wird zur Kenntnis genommen.

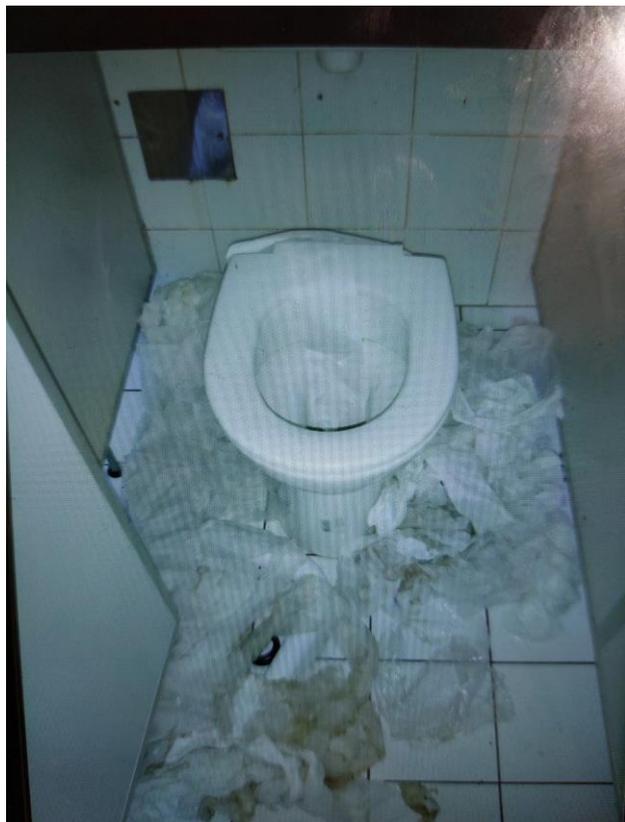
12.2. Schulische Tagesbetreuung Volksschule Absam-Eichat - Sanierung Wasserschäden

Der Bürgermeister berichtet, alle Wasserschäden sind inzwischen saniert. Er zeigt Fotos der erneuerten Böden und dankt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, welche mitgeholfen haben, den Schaden durch ihre Mithilfe nach dem Einsatz geringer zu halten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.3. Vandalismus beim Friedhofsgebäude - WC Herren

Bürgermeister Manfred Schafferer berichtet verärgert, dass das Herren-WC im Friedhofsgebäude inzwischen schon zwei Mal verwüstet und beschädigt wurde, sogar die Wasserleitungen waren abgerissen.



Bei derartigen mutwilligen Beschädigungen fehlen dem Bürgermeister die Worte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.4. Bauanzeige Wiesenhof

Die BIG hat über die BBU Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH erneut eine Bauanzeige für ein Zelt zur Unterbringung von 98 Personen eingebracht. Der Bürgermeister hat umgehend mit politisch Zuständigen Kontakt aufgenommen und innerhalb einer Woche wurde die Bauanzeige zurückgezogen. Die schriftliche Zurückziehung liegt vor.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Beginn rechts -

13.1. Produktion von Grünem Strom

Vzbgm. Arno Pauli erkundigt sich, ob nun alle Photovoltaik-Anlagen laufen und Strom eingespeist wird. Bürgermeister Manfred Schafferer erklärt, dass die Mittelschule und das VZ KiWi bereits am Netz sind, das Haus für Senioren spätestens nächste Woche.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.2. Rasenplatz

Vzbgm. Pauli möchte wissen, warum der Rasenplatz momentan braun wird. Der Bürgermeister erklärt, der Messpunkt der Bewässerungsanlage war so gelegen, dass er Trockenheit gemessen hat und die Bewässerungsanlage eingeschaltet wurde, der Rasen jedoch nass genug war. Eine Beseitigung des Schadens ist möglich und die Firma Strabag AG wurde bereits beauftragt. Der Messpunkt wird verlegt. Es ist vertraglich vereinbart, dass die Strabag AG die ersten drei Jahre die Betreuung des Rasenplatzes übernimmt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.3. 75 Jahr-Feier der Swarovski-Betriebsfeuerwehr

Vzbgm. Pauli fragt, warum bei der 75 Jahr-Feier kein Gemeindevertreter anwesend war. Hat man uns vergessen einzuladen oder wurde keiner geschickt oder ist uns Swarovski mit der Feuerwehr nichts wert? Der Bürgermeister erklärt, dass er eingeladen wurde, jedoch kurzfristig verhindert war. Er hat mit der Swarovski-Betriebsfeuerwehr viel Kontakt und den Mitgliedern ist bewusst, wie sehr der Bürgermeister sie schätzt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.4. Thema für Gemeindezeitung Dezember

GV Mag. Trettler gibt für die Gemeindezeitung im Dezember das Thema „Mobilität“ bekannt. Sie verliert die Factbox.

Der Text wird an die Fraktionen weitergeleitet.

13.5. Verbesserung bei den VVT-Buslinien

GV Nicole Oberdanner hat den Eindruck, dass der Busverkehr wieder besser läuft und nicht mehr so viele Fahrten ausfallen. Bürgermeister Manfred Schafferer hat laufend Kontakt mit dem VVT, ihm wurde versichert, dass die 500-er Linie wieder besser bestückt wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.6. Einladung zur Komödie Kiss no Frog - küsse keinen Frosch“ des Theatervereins

GR DI Thomas Eisenbruch lädt im Namen des Theatervereins Absam herzlich zum neuen Stück „Kiss no Frog - küsse keinen Frosch“ ein, das ab 10. November an sieben Terminen im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi aufgeführt wird. Er freut sich, auch Mitglieder des Gemeinderates begrüßen zu dürfen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.7. Umwelt- und Mobilitätsfest hat stattgefunden

GR Eisenbruch erwähnt, dass das 2. Umwelt- und Mobilitätsfest am 23. September stattgefunden hat. Der Andrang war überschaubar, aber die Personen, die gekommen sind, waren sehr interessiert. Jedenfalls wird es derartige Veranstaltungen wieder geben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.8. Rückblick des Gemeindemuseums

GR Gerhard Jenewein lädt im Namen des Gemeindemuseums alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein, nach der nächsten Gemeinderatssitzung zur Präsentation des jährlichen Berichtes ins Gemeindemuseum zu kommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.9. Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren zum Thema Recht

GR Gerhard Jenewein berichtet über die Veranstaltung, die am 3. Oktober im KiWi stattgefunden hat. Heimleiter Arnold Kreil und Mag. Gert Kössler, Präsident der Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, haben zu den Themen Erwachsenenvertretung, Vorsorgevollmacht, Erbrecht, Schenkung, Testament und Patienten- und Sterbeverfügung äußerst kompetent referiert. Es waren ca. 40 Personen anwesend. GR Jenewein dankt den beiden Verwaltungsmitarbeiterinnen Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp und Gabriele Plank für die Unterstützung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.10. Kontrollbefahrung Salzberg

GR Stefan Strasser, BEd berichtet, dass die alljährliche Befahrung des Absamer Salzberges heuer ausnahmsweise an einem Tag stattfand. Es wurden die „Hauptstrecke“ Steinberg - Mitterberg - Oberberg sowie der Wasserbergstollen und der Königsbergstollen befahren. Die anderen Stollen wurden bereits am 3. Juli 2023 durch die Saline Austria sowie das Ministerium inspiziert. Die Instandhaltung wird durch eine externe Firma im Auftrag der Saline Austria erledigt.

Zur Information einige Zahlen des letzten Jahres:

- Wasserschüttung gesamtes Grubengebäude 1.570.000 m³
- Salzaustrag 1.238,2 to
- Gipsaustrag 811 to
- Feststoffaustrag 19 to

Dies wird zur Kenntnis genommen.